

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 7 -

Nr. 2

Dingolfing, 28. Januar

2009

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug des Immissionsschutzrechts;
Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven auf den Grundstücken Fl.Nrn. 384 und 388 der Gemarkung Langgraben durch die Errichtung einer Vorbehandlung (Waschen, Blanchieren, Schälen) für Karotten und Sellerie - hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Landshut
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG i.V.m. Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Kleingewässers auf dem Grundstück Fl.Nr. 1210, Gem. Gottfrieding, durch den Landschaftspflegeverband Dingolfing-Landau e. V.

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 14.01.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-170/3/2-310.2

Vollzug des Immissionsschutzrechts;

Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven auf den Grundstücken Fl.Nrn. 384 und 388 der Gemarkung Langgraben durch die Errichtung einer Vorbehandlung (Waschen, Blanchieren, Schälen) für Karotten und Sellerie -

hier: Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stangl GmbH & Co. Gemüse KG, Gmeinbauer 56, 94436 Simbach, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 19 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven auf den Grundstücken Fl.Nrn. 384 und 388 der Gemarkung Langgraben beantragt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) i. V. m. § 3 c UVPG sowie Nr. 7.17.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dingolfing, 21.01.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 2

Dingolfing, 28. Januar

2009

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3418797881

Tsikuridis Thomas

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

17. März 2009

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 17.12.2008
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner Wirkert

Nr. 2

Dingolfing, 28. Januar

2009

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3418453686

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 29.09.2008 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 09.01.2009

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Wirkert

Nr. 2

Dingolfing, 28. Januar

2009

Sparkasse Landshut
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Antragsteller

Sparkassenbuch
Sparkassenbuch
Sparkassenbuch

Konto Nr. 3418687180
Konto Nr. 3418134866
Konto Nr. 3411940395

Popiolek Hubert
Dr. Bosch Christa
Putz Günther

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

12. April 2009

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 12.01.2009
Sparkasse Landshut
gez.
Heckner Wirkert

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat